

Checkliste für Antragsteller zur Vorbereitung der ELAN-Antragsmithilfe 2026

Folgende Punkte sind vor dem Mithilfe-Termin für den eigenen Betrieb zu prüfen:

Bitte beachten Sie, dass die Links aktuell noch auf Informationen für das Kalenderjahr 2025 verweisen

Aufgrund regelmäßiger gesetzlicher Änderungen, halten Sie sich bitte an dieser Stelle auf dem Laufenden.

I. Voraussetzungen für die Einkommensgrundstützung

(Informationen unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm>)

➤ ZID und PIN für die Anmeldung (Unternehmensnummer _ _ _ _ _)

- ☐ Ich habe meine ZID-Nummer parat (276 05 _ _ _ _ _)
- ☐ Ich weiß meine dazugehörige **gültige PIN** (Buchstaben + Ziffern ggf. Sonderzeichen)
 - ☐ Habe meine PIN geprüft im ELAN-Programm oder unter www.hi-tier.de, sie funktioniert
 - ☐ Anmeldung hat nicht funktioniert, daher neue PIN unter www.hi-tier.de angefordert (**3 - 4 Tage Postweg!!**)

➤ **Erweiterte Angabe zur Steuernummer (eine Angabe im ELAN-Antrag zwingend erforderlich)**

- ☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: _____ oder
- ☐ Betriebliche Steuernummer (lt. Steuerbescheid ohne"/“) lautet: _____ oder
- ☐ Steueridentifikationsnummer lautet: _____ oder
- ☐ Wirtschaftsidentifikationsnummer DE _____

➤ **BG-Bescheid als Nachweis für den aktiven Betriebsinhaber**

Achtung: Nachweis über BG Verkehr nicht möglich!!

- ☐ Meine Unternehmensnummer lt. BG-Bescheid lautet: _ _ _ _ _ (zwingend erforderlich!)
(Achtung! Es wurden von der BG neue Unternehmensnummern (12- oder 15-stellig) mit Bescheid von 2023 vergeben!)
- ☐ Nein, nicht erforderlich, da ich im Vorjahr **weniger als 5.000 €** Gesamtprämie erhalten habe
- ☐ BG-Bescheid nicht erforderlich, da sich meine Angaben zur Mitgliedschaft in der Unfallversicherung **gegenüber dem Vorjahr nicht geändert** haben
- ☐ Ja, erforderlich, da ich **Erstantragsteller bin oder erstmalig den Nachweis über die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung nachweisen möchte (BG-Bescheid muss bei Antragsstellung mit hochgeladen werden)**
- ☐ Ja, erforderlich, da ich erstmalig über 5000,- € Prämie im Vorjahr erhalten habe oder in diesem Jahr erhalten werde (BG-Bescheid muss bei Antragsstellung mit hochgeladen werden)

➤ **NEU!!! Juristische Personen oder Personengesellschaften**

Bei Personengesellschaften sind die Geschäftsführer oder Vorstände anzugeben. Die Mitglieder einer Genossenschaft oder die Aktionäre sind nicht relevant. Sollte es sich bei einem der Gesellschafter selbst um eine juristische Person oder Personengesellschaft handeln, sind auch für deren Gesellschafter die geforderten Angaben zu den natürlichen Personen zu erfassen.

- ☐ Mir sind Geburtsdatum und Geburtsort aller in der Gesellschaft natürlichen Personen bekannt.
- ☐ Die Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer sind bekannt (aktuell noch freiwillige Angabe).

- **Muss ich noch Streifen an Gewässern anlegen (GLÖZ 4 oder PflSchAnwV)?**
- **Habe ich alles zur Mindestbodenbedeckung bedacht (GLÖZ 6)**
- **Habe ich alles zum Fruchtwechsel bedacht (GLÖZ 7)?**

Info unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/konditionalitaet/index.htm>

- **Habe ich Angestellte im Unternehmen und an die Soziale Konditionalität gedacht?**

Info unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/sozkonditionalitaet/index.htm>

- **Möchte ich die Einkommensstützung für Junglandwirte beantragen?**

Info unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/junglandwirte.htm>

- ☐ Nein.
- ☐ Ja, ich erfülle alle Voraussetzungen
 - Ich bin im gesamten Jahr 2026 nicht älter als 40 Jahre
 - Ich habe mich innerhalb der letzten 5 Jahre erstmalig als Betriebsinhaber niedergelassen
 - Ich erfülle die berufliche Qualifikation

II. Möchte ich die gekoppelte Einkommensstützung für Tiermaßnahmen beantragen?

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/mutterkuehe.htm>

- ☐ Nein.
- ☐ Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Mutterkühe“ (Tiermeldung aus HIT bereithalten)
- ☐ Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und -ziegen“ (Ohrmarkennummern/ Bestandsliste bereithalten)

III. Bewirtschafte ich Flächen in anderen Bundesländern?

Wurden diese Flächen von mir im Belegenheitsland erfasst?

Ansonsten ist eine Auszahlung dieser Flächen nicht möglich.

IV. Ich möchte an 1-jährigen Ökoregelungen (ohne extra Grundantrag) teilnehmen. Welche?

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/oekoregelungen.htm>

- ☐ Nein
- ☐ Ja, welche?
 - ☐ ÖR1a: Freiwillige zusätzliche Brache - maximal + 8 % (NC 088)
 - ☐ ÖR1b: Auf der zusätzlichen Brache ÖR1a Blühflächen mit vorgegebener Saatgutmischung (NC 090)
 - ☐ ÖR1c: Blühflächen in Dauerkulturen (NC 092)
 - ☐ ÖR1d: Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland (NC 093)
 - ☐ ÖR2: Anbau vielfältiger Kulturen (kleinkörnige Leguminosen möglich)
 - ☐ ÖR3: Beibehaltung Agroforstwirtschaft
 - ☐ ÖR4: Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung
 - ☐ ÖR5: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Kennarten (4 regionale Kennarten)
 - ☐ ÖR6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Ackerland und Dauerkulturen)
 - ☐ ÖR7: Landbewirtschaftungsmethoden in Natura2000-Gebieten

V. Nehme ich an Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und/oder Tierschutzmaßnahmen teil?

➤ Habe ich 2023, 2024 und / oder 2025 Bewilligungen für die neuen Agrarumweltmaßnahmen erhalten?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja, mir ist bekannt, dass meine laufenden Fördermaßnahmen (Grundantragsjahr 2023 und 2024) bis zum Verpflichtungsende weitergeführt werden müssen.
- ☐ Ja, aber ich möchte die Maßnahme nicht umsetzen (gilt nur für Grundantragsjahr 2025), **daher muss ich einen kurzen schriftlichen Rückzug bei der Kreisstelle bis zum 15.05.25 einreichen!**
- ☐ Ich habe 2025 Bewilligungen für die neuen AUM und/oder Tierschutzmaßnahmen erhalten und möchte diese weiterhin umsetzen. Welche?

- **Anlage mehrjähriger Buntbrachen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; Abstand zum Gewässer (Def. lt. Gewässerstationierungskarte) mind. 10 m; vorgeschriebene Saatgutmischung; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 500 € entspricht 0,3100 ha

- **Anlage von Uferrandstreifen**

Einzelfläche mind. 0,01 ha; Mindestbreite 10 m, max. Breite 30 m; Grundlage: Gewässerstationierungskarte; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 200 € entspricht mind. 0,2084 ha

- **Anlage von Erosionsschutzstreifen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; 5- 50 m breit; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 500 € entspricht mind. 0,5210 ha

- **Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; mind. 5 verschiedene Hauptfruchtarten mit mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche; Anbau von mind. 10 % großkörnigen Leguminosen, Getreideanteil max. 66 %; Bagatelle 500 €

- **Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge**

Einzelfläche mind. 0,1 ha und max. 5 ha; nebeneinanderliegende Ackerschläge eines Betriebes müssen unterschiedliche Hauptfruchtarten aufweisen; Bagatellgrenze 500 € entspricht mind. 14,3 ha Ackerland

- **Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; vorgeschriebene Saatgutmischung; Einsaat bis 15.05.; Bagatellgrenze 500 €

- **Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache**

Einzelfläche mind. 0,1 ha; Reihenabstand von durchschnittlich mind. 20 cm; Bagatellgrenze 500 €

- **Förderung des ökologischen Landbaus**

- **Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen**

- **Sommerweidehaltung** (Kann jährlich direkt als Auszahlungsantrag bis 15.05. gestellt werden.)

➤ Habe ich laufende Bewilligungen im Vertragsnaturschutz?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja, ich weiß, wo meine Flächen exakt liegen und habe den Bewilligungsbescheid vorliegen.

➤ **Möchte ich neue Grundanträge stellen? Achtung verkürzte Laufzeit 3 Jahre!**

- ☐ Nein
- ☐ Ja, folgende:
 - ☐ Anlage von Uferrandstreifen
 - ☐ Anlage mehrjähriger Buntbrachen
 - ☐ Anlage von Erosionsschutzstreifen
 - ☐ Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen
 - ☐ Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge
 - ☐ Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen
 - ☐ Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache
 - ☐ Förderung des ökologischen Landbaus
 - ☐ Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen
 - ☐ Haltungsverfahren auf Stroh (einjähriger Vertrag für Verpflichtungsjahr 2027)
 - ☐ Sommerweidehaltung (Kann jährlich direkt als Auszahlungsantrag bis 15.05. gestellt werden.)
 - ☐ Maßnahmen im Vertragsnaturschutz (Ansprechpartner: Untere Naturschutzbehörde (UNB beim Kreis)
Sollten Sie eine Maßnahme für den Kreis Minden-Lübbecke anstreben senden Sie bitte eine Mail mit Angabe der Flächen und der gewünschten Maßnahme bis zum 30.3. an die UNB)

Info unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum-2023/index.htm>

Und unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/tierschutz-2023/index.htm>